

Überprüfung Sichtbarkeit der Freiflächen-PV-Anlagen „Kemnitz Ost“ und „Kemnitz West“ von der Ortslage Kemnitz (Tischvorlage gemäß Vorbehalt Bauausschuss zur Beschlussempfehlung Vorlagennummer: VV 25/060 und Vorlagennummer: VV 25/061)

Prüfung Sichtbarkeit der Freiflächen-PV-Anlagen von der Ortslage Kemnitz ohne Eingrünung durch Hecken

Auf Grund von Artenschutzbelangen ist die Eingrünung der Freiflächen-PV-Anlagen „Kemnitz Ost“ und „Kemnitz West“ durch eine geschlossene Hecke nicht möglich. Diese wurde zu einer Vergrämung der auf den Vorhabenflächen und im Umfeld festgestellten Feldlerchen führen. Diese meiden hohe Gehölze wie Wälder und Heckenstrukturen (mind. 50 m Abstand).

Blendung in Richtung Ortslage

Aufgrund der Ausrichtung der Module nach Süden ist eine Blendung der Module in Richtung der Ortslage ausgeschlossen. Diese liegt nordöstlich bzw. nordwestlich der Freiflächen-PV-Anlagen.

Abstand

Die Freiflächen-PV-Anlagen haben einen Abstand ca. 530 m (Kemnitz-West) und ca. 630 m (Kemnitz-Ost). Gemessen wurde der Abstand zwischen Grenze Gartenland und Grenze Plangebiet.

Die flächig angeordneten PV-Module erscheinen bei diesem Abstand, sofern sie überhaupt im Sichtfeld liegen, als schmale Linie unterhalb des Horizonts. Sie werden von einem breiteren dunklen Streifen der Waldkante oberhalb und unterhalb von den Ackerflächen eingerahmt. Je nach Lichtverhältnissen und Kultur auf den Ackerflächen sind die Module von der Ortslage auf Grund des Abstandes nicht sichtbar bzw. nur untergeordnet wahrnehmbar.

Sichtverschattende Elemente/ Geländebewegung

Die Ortslage Kemnitz ist fast vollständig von Bäumen, Hecken und Einzelgehölzen eingegrünt. Zusätzlich liegt Kemnitz in einer Mulde. Die angrenzenden Ackerflächen weisen einen Geländeknick auf, sodass dahinterliegende Flächen zusätzlich sichtverschattet sind.

In der Eingrünung gibt es Richtung Osten und Richtung Westen Lücken, sodass freie Blicke in die Landschaft aus den Gartenflächen möglich sind. Direkt von den Gebäuden ist eine Sicht fast nie möglich, da häufig das gebäudenähe Umfeld begrünt ist.



Ortslage Kemnitz



Lücken in der Eingrünung mit eventueller Blickbeziehung aus den Gartenflächen in Richtung Freiflächen-PV-Anlage Kemnitz-West (keine Fenster im Dach)

Im Rahmen der Überprüfung des Reliefs im Zusammenhang mit den sichtverstellenden Elementen im Umfeld der Ortslage konnte festgestellt werden, dass die Freiflächen-PV-Anlage „Kemnitz West“ auf Grund der Geländebewegung nicht sichtbar ist. Die Augenhöhe einer stehenden Person liegt bei ca. 1,6 bis 1,8 m. Die Gebäude im Ort sind eingeschossig mit Dach und weisen im Dach zumeist keine Fenster auf.



Öffnung in der Eingrünung Richtung Osten

Die Freiflächen-PV-Anlage „Kemnitz Ost“ ist in der zentralen Ortslage ebenfalls durch das Gelände verdeckt. Im Norden sind entlang der Kemnitzer Hauptstraße in Richtung der Freiflächen-PV-Anlage Bäume gepflanzt worden. Diese schließen die Blickbeziehung von den gewerblich bzw. landwirtschaftlich genutzten Flächen zur Freiflächen-PV-Anlage und mindern auch die Beeinträchtigung durch die Lagerflächen im Ortsausgang

Fazit:

Eine erhebliche Störung des Landschaftsbildes von der Ortslage (empfindliche Nutzung Wohnen, Bezugspunkte Gartenland,) ist nicht gegeben. Die Freiflächen-PV-Anlagen sind von der Ortslage weit genug weg, die Ortslage ist eingegrünt und die Geländebewegung verhindert direkte Blickbeziehungen.

Die artenschutzrechtlichen Gründe (Habitatansprüche Feldlerche) überwiegen gegenüber der allseitigen Eingrünung (Schutzgut Landschaftsbild), da die Freiflächen-PV-Anlagen von der Ortslage nicht als erheblich störend wahrgenommen werden können. Es ist aber nicht auszuschließen, dass Teile der Anlagen von irgendeinem Punkt der Ortslage sichtbar sind oder dass im Winter der Sichtschutz der Hecken und Bäume nicht mehr so wirksam ist. Das wäre im Übrigen eine Eingrünung des Freiflächen-PV-Anlage auch nicht.

Anlage Fotos:



Blick in Richtung Planfläche „Kemnitz Ost“, die Geländebewegung verhindert den Blick auf die Fläche, die untere Hälfte der Bäume der Waldkante am Horizont (östliche Plangebietsgrenze) ist nicht sichtbar



Blick vom Plangebiet Kemnitz Ost auf die Ortslage Kemnitz (alle Gebäude außer landwirtschaftlicher Betriebsstandort ganz rechts sind hinter Eingrünung verborgen)

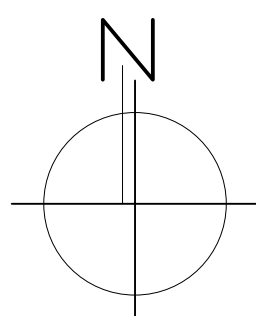
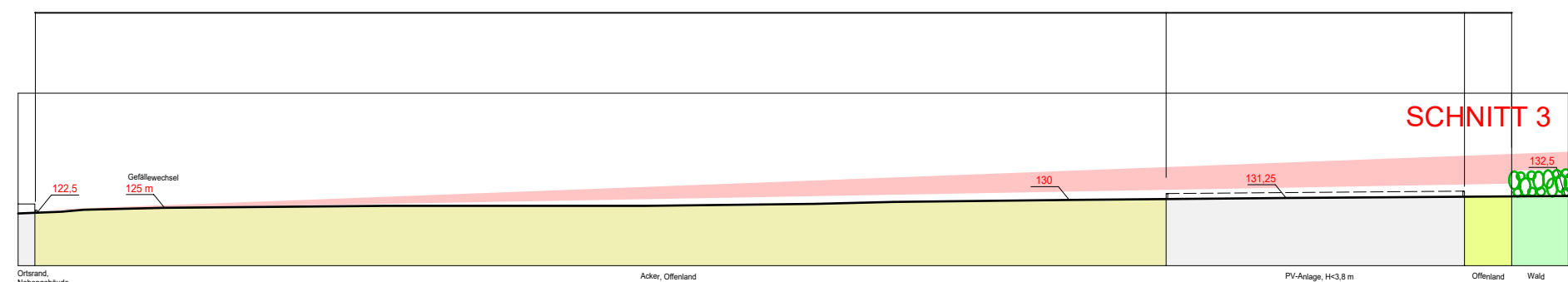
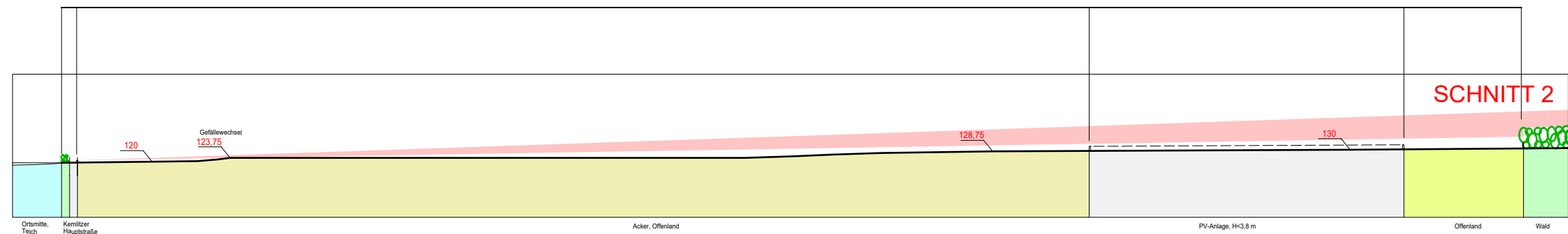
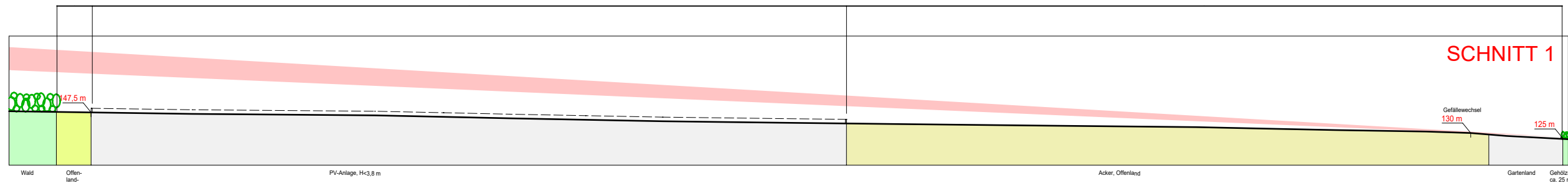
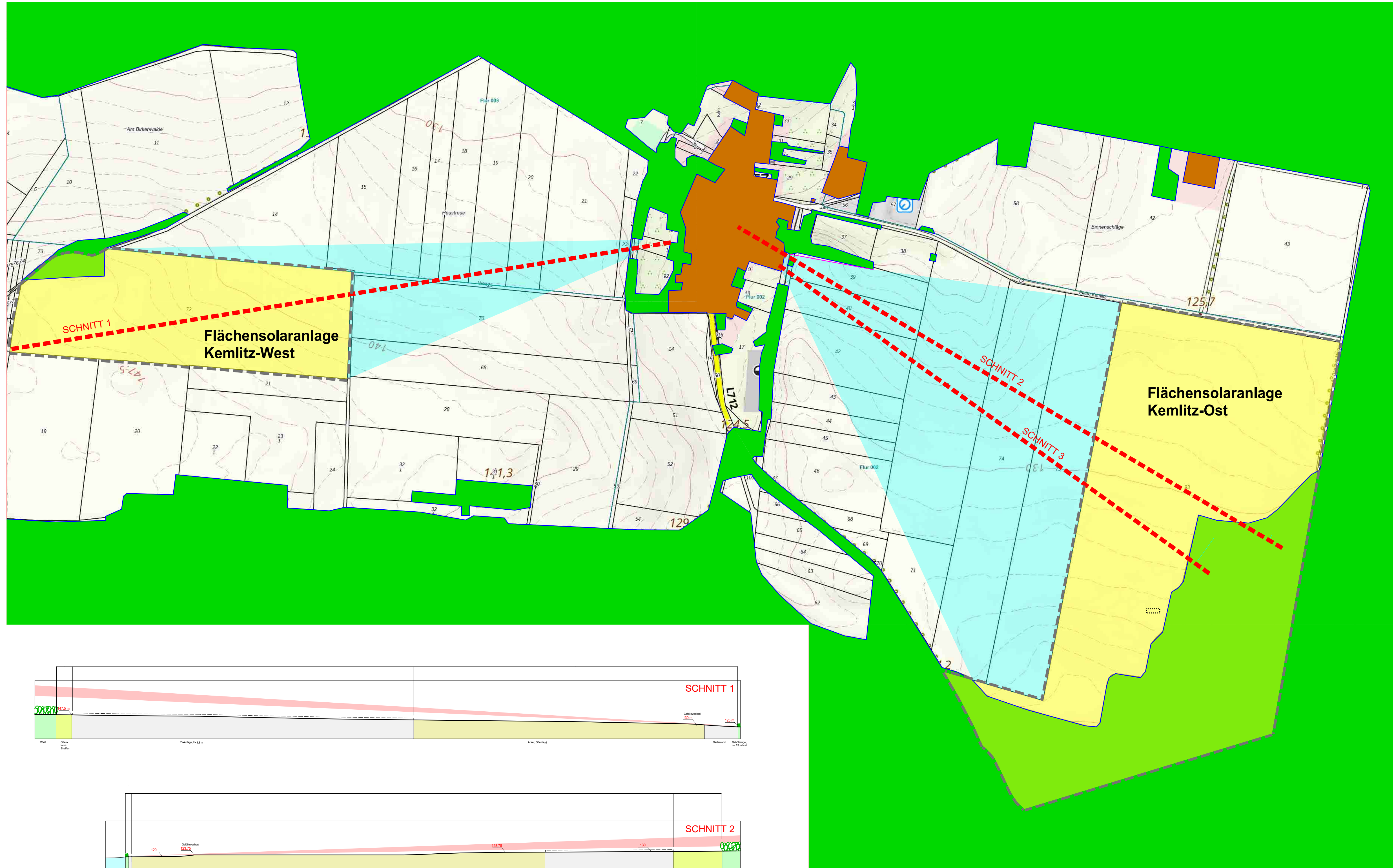


Gebäude von denen die nördliche Ecke des Plangebietes sichtbar wäre: gewerbliche bzw. landwirtschaftliche Nutzung und keine/kaum Fenster nach Osten, Neupflanzung von Bäumen entlang der Straße (links)



Blick vom Plangebiet Kemnitz West auf die Ortslage Kemnitz (keine Gebäude sichtbar)

Anlage: Studie zur Sichtbarkeit der Solaranlagen mit Geländeschnitten im Bereich möglicher Blickfelder:



0 20 40 60 80 100 150 200 300 400 500 m

Vorhaben:	Stadt Baruth/ Mark Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Flächensolaranlagen "Kemnitz-West" und "Kemnitz-Ost"		Studie zur Sichtbarkeit der Solaranlagen		
	Blatt Nr.:	1/1			
	Maßstab:	1 : 4.000 (im Original)			
Planungsträger:	Stadt Baruth/ Mark Ernst-Thälmann-Platz 4 15837 Baruth/ Mark			Datum	Zeichen
			Freigabe AG		
Bearbeitung:	Edel-Projekt Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung Dipl.-Ing. Petra Edel Dipl.-Ing. André Edel 15517 Fürstenwalde · Altstadt 10 Tel.: 03361 - 376 586 E-Mail: mail@edel-projekt.de			Datum	Zeichen
			bearbeitet	24.06.2025	AE
			geprüft	24.06.2025	PE